

Bebauungsplan Nr. 3.10.5 „Querweg“ der
Gemeinde Südbrookmerland (OT Moordorf)

Baugebiet Moordorf „Querweg“

Haus-Nr. gem. Lageplan	Flst.- Nr.	Größe in m ²	Euro/m ²	Kaufpreis/Euro	Bemerkungen
1	53/9	788	72,00	56.736,00	
Kampweg 2a	53/8 78/1	804 2	71,00	57.226,00	Erschließung u. Zufahrt vom Kampweg Breitband: Kupferkabel
3	53/10	638	69,00	44.022,00	
5	53/11	737	75,00	55.275,00	
7	53/12	685	75,00	51.375,00	
9	53/13	625	69,00	43.125,00	
11	53/14	598	69,00	41.262,00	
13	53/15	629	75,00	47.175,00	
15	53/17	564	75,00	42.300,00	
16	53/24	743	69,00	51.267,00	
17	53/18	565	69,00	38.985,00	
18	53/23	770	75,00	57.750,00	
19	53/19	756	72,00	54.432,00	
20	53/22	910	75,00	68.250,00	
22	53/21	685	69,00	47.265,00	
24	53/20	706	72,00	50.832,00	

Baugebiet Moordorf „Querweg“

Hinweise:

- Die Grundstücke sind vermessen. Die Vermessungskosten sind Bestandteil des Kaufpreises und fallen nicht zusätzlich an.
- Östlich der Grundstücke 1, 3, 9, 11, 17, 19 verläuft entlang des Querweges ein Regenrückhaltegraben, welcher sich zur Hälfte auf dem Kaufgegenstand befindet. Die Pflege des Regenrückhaltegrabens erfolgt durch die Gemeinde Südbrookmerland. Der Käufer verpflichtet sich, einen Streifen von 1,50 m Breite ab westlicher Böschungsoberkante des Regenrückhaltegrabens von jeglicher Bebauung/Nebenanlagen freizuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, sich an den Kosten für die Entsorgung von Mähgut und Räumgut (Bodenaushub) zur Hälfte zu beteiligen. Alternativ kann das Räumgut vom Käufer aufgenommen und entsorgt werden.
- Für die Grundstückszufahrt für die Grundstücke 1 + 19 über den Regenrückhaltegraben ist vom Käufer bzw. seinem Rechtsnachfolger ein Antrag auf Zufahrtsherstellung beim Landkreis Aurich zu stellen und die Zufahrt ist selbst herzustellen. Die Verrohrung ist dauerhaft vom Käufer bzw. seinem Rechtsnachfolger zu unterhalten.
- Grenzt das Baugrundstück an einen offenen Graben oder eine Mulde, so hat der Käufer den auf seinem Grundstück verlaufenden Teil des Grabens / der Mulde zu erhalten, ordnungsgemäß zu unterhalten und für einen reibungslosen Wasserverlauf Sorge zu tragen.
- Ausweislich der Auskunft des Anbieters Telekom vom 24.04.2017 ist beim Kaufgrundstück eine Breitbandkapazität für einen Anschluss bis zu 200 Mbit/s im Download und bis zu 100 Mbit/s im Upload mittels FTTH-Technologie vorgesehen ist. Die NLG hat keinen Einfluss auf das Leistungsangebot dieses Anbieters und übernimmt keine Gewähr für die bzw. eine bestimmte Breitbandversorgung im Baugebiet.
- Die Erschließung und Zufahrt des Grundstückes Nr. 2a erfolgt von der Straße „Kampweg“. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück von der vorgenannten aufgeführten FTTH-Technologie ausgenommen ist und vom Kampweg aus mit Kupferkabel erschlossen wird.